

# Auszahlungsantrag 2020 zur Freiwilligen Vereinbarung Aktive Begrünung - Zwischenfruchtanbau nach Mais –

## Kooperation Leer

WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland,  
Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR

(bis zum 20.09. bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,  
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

VON

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2022	
IBAN	BIC

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Aktive Begrünung (Zwischenfruchtanbau nach Mais)	I. E

### Bewirtschaftungsauflagen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den unten aufgeführten Flächen in einem Trinkwassergewinnungsgebiet nach der Maisernte eine oder eine Mischung der unten aufgeführten geeigneten Zwischenfrüchte anzubauen.

**Bei der Aussaat der Zwischenfrucht darf eine Bodenbearbeitungstiefe von 10 cm nicht überschritten werden. Eine Stickstoffdüngung im Frühjahr vor dem 15.03. des Folgejahres ist nur dann zulässig, wenn eine Schnittnutzung mit Abfuhr erfolgt.** Der Umbruch der Zwischenfrucht erfolgt frühestens 4 Wochen vor der geplanten Einsaat der Sommerung, jedoch nicht vor dem 15.03. des Folgejahres. Die Stickstoffnachlieferung aus dem Umbruch ist bei der Folgefrucht anzurechnen. Eine Nutzung der Grünmasse des Zwischenfruchtaufwuchses im Folgejahr ist erlaubt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt. Dies gilt auch für die Abtötung der Bestände vor der Einarbeitung.

Die **Stickstoffdüngung zum Mais** entspricht den Empfehlungen der Landwirtschaftskammer.

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schrages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

**Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.**

Geeignete Zwischenfrüchte	Mindestaussaatstärken
Grünroggen	150 kg/ha
Welsches Weidelgras	40 kg/ha
weitere ZF nach Absprache mit der WS Beratung!	

ggf. wird ein Nachweis über das verwendete Saatgut angefordert!

**Letzter Aussaat- und Abgabetermin: 20. September**

**Entgelt: 80,- €/ha**

**Art der Zwischenfrucht:** \_\_\_\_\_

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI ...	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	ÖVF* in ha	EUR/ha	EUR	
						80,-		
						80,-		
						80,-		
						80,-		
						80,-		
						80,-		
						80,-		
						80,-		
						80,-		
						80,-		
						80,-		
<b>Zwischensumme</b>								€
<b>abzüglich Absenkung Förderbetrag Ökobetriebe*1</b>						/	<b>20,- €/ha</b>	€
<b>abzüglich ökologische Vorrangfläche *</b>							<b>75,- €/ha</b>	€

**Endsumme** \_\_\_\_\_ **€**

\* Eine Beantragung dieser FV und gleichzeitige Beantragung als ökologische Vorrangfläche ist nicht möglich.

\*1 Eine Kombination von BV1 und I.E ist nur mit abgesenktem Förderbetrag der Freiwilligen Vereinbarung (Abzug 20 €/ha) zulässig.

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2020.

**Bewirtschafter**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit den ELER-Maßnahmen AL2 (Zwischenfrüchte oder Untersaaten, NG2 (=Nordische Gastvögel-Zwischenfrüchte) und bei der Anrechnung der Fläche als ökologische Vorrangfläche (052/053/060)